

## AFP ABSCHNITT I:

### Investitionsförderung in der Landwirtschaft



## Produktion - Was gibt's an Zuschüssen?

Stand 03/2020

### Wie hoch wird gefördert?

- Basisförderung: 20 % verlorener Zuschuss
- Premiumförderung für besonders artgerechte Haltung:
  - ♦ 30 % bei Rindern
  - ♦ 40 % bei den übrigen Tierarten
- + 40 % für fest abgedeckte Güllebehälter
- 10 % Junglandwirtezuschuss, max. 20.000 €
- max. 1,5 Mio.€ zuwendungsfähiges Investitionsvolumen je Unternehmen
- max. 40 % Zuschusswert und max. 600.000 € Gesamtzuschuss in 3 Jahren

### Was wird gefördert?

- bauliche Maßnahmen inkl. Erschließung (z. B. Ställe, Güllelager, Fahrsilos, klimatisierte Lagerhallen ...)
- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen
- Anlage von Dauerkulturen im Obstbau
- Frostschutzberegnungsanlagen
- Baunebenkosten

### Warum wird gefördert?

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch
  - ♦ Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
  - ♦ Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
  - ♦ Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten

### Wer wird gefördert? Voraussetzungen

- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlösen aus der Bodenbewirtschaftung oder der damit verbundenen Tierhaltung
- unabhängig von der Rechtsform

- Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben
- einschlägige Berufsbildung
- alterskassenpflichtige Betriebsgröße
- Vorwegbuchführung für mindestens 2 Jahre
- Buchführungspflicht für mindestens 7 Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung
- Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in Form eines Investitionskonzeptes
- Summe der positiven Einkünfte ≤ 140.000 € je Jahr bei Ledigen und ≤ 170.000 € je Jahr bei Ehegatten im Schnitt von drei Jahren. Nachweis durch Vorlage der letzten drei ESt-Bescheide (letzter vorzulegender Bescheid aus dem Bewilligungsjahr abzgl. 2 Jahre)

### Einschränkungen der Förderungen?

- bestimmte Bestandsobergrenzen sind einzuhalten
- Förderungs Ausschluss u.a.: Maschinenhallen, Ersatzinvestitionen, Investitionen in die Anbindehaltung von Tieren, Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft (Ausnahme: fest eingebaute Technik oder Maschine zur deutlichen Minderung/Umweltbelastung bei Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln), Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude, unbare Eigenleistungen, Biogasanlagen, PV-Anlagen

### Förderung der Betreuung

- Über 100.000 € muss grundsätzlich ein Betreuer eingeschaltet werden
- Zuschuss zur Förderung der Betreuung in Höhe von bis zu 60 %





An die

AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH  
Wollgrasweg 31  
70599 Stuttgart

**FAX – BERICHT**

**0711 .699 695 20**

**Bitte nehmen Sie Kontakt auf:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

**Anmerkung(en):**

---

---

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift



**AgriConcept**

Baubetreuung | Gutachten | Unternehmensberatung